

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herr
Daniel Lemke
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2024/008
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 27. November 2024

Ihre Einwohneranfrage zum Hissen einer Fahne im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Lemke,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages vom 14. Oktober 2024 und beantworte diese nachfolgend.

Besteht die Möglichkeit vor den Gebäuden des Landkreises, Rathäusern und Gemeindegemeinschaften eine Fahne mit der Friedenstaube zu hissen, um ein Zeichen für Frieden zu setzen?

Vor den meisten Dienststellen und Behörden des Landes und der Kommunen werden in der Regel nur an ausgewählten Tagen Flaggen gehisst. Welche Flaggen das sind und wann sie gesetzt werden, regeln die „Beflaggungslandesverordnung“ und die „Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage“ unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern (www.landesrecht-mv.de). Zudem kann der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern die Beflaggung aus besonderem Anlass anordnen. Darüber hinaus darf eine hoheitliche Beflaggung unter bestimmten Maßgaben auch aus einem besonderen regionalen Anlass erfolgen.

In der „Beflaggungslandesverordnung“ ist auch das Setzen nicht hoheitlicher Flaggen geregelt. Auch diese benötigen die Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts können eigenständig entscheiden, ob und wann sie nicht hoheitliche Flaggen setzen. Zu beachten ist hierbei, dass es sich um keinen regelmäßigen Beflaggungstag handelt und auch keine öffentliche Beflaggung angeordnet wurde, denn hoheitliche Flaggen dürfen daneben nicht gesetzt werden. Eine Ausnahme stellen eigene Flaggen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts dar.

Insofern verstehen wir Ihre Anfrage als Hinweis, den wir auch als solchen weitergeben. Die Anschaffung entsprechender Flaggen obliegt dann wiederum jeder Kommune.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

